
Im Dunkeln lässt sich gut munkeln

Wenn die Marktteilnehmer keine Daten liefern, lässt sich nichts regulieren. Diese frustrierende Erfahrung macht aktuell die European Securities and Markets Authority (ESMA) im Rahmen von Mifid II. Am 12.1.2018 wollte die europäische Finanzmarktaufsicht das sogenannte „Double Volume Cap“- Datenset liefern, das die Grundlage für die Beschränkung des Handels von Wertpapieren über Dark Pools bildet. Nun wurde die Frist erstmal bis März verlängert.

Wohl oder übel, denn statt Daten für die über 30'000 verschiedenen Finanzinstrumente zu erhalten, tröpfelten erst Angaben zu 650 Produkten ein. Die ESMA selbst schreibt von einer Quote von rund zwei Prozent. Allerdings hatten die Marktteilnehmer dafür eine relativ kurze Frist von gut zwei Monaten, um ihre Daten einzureichen.

Mit dem Datenset will die ESMA erheben, welche Finanzprodukte in welchem Volumen in den umstrittenen Dark Pools gehandelt werden. Es geht dabei um Schwellenwerte: Alle Papiere, deren Handelsvolumen in Dark Pools über acht Prozent liegen, werden für mindestens acht Monate für diesen Kanal gesperrt. Doch ohne ausreichend Daten, kann die ESMA keine Berechnungen durchführen. Nun darf man gespannt sein, was passiert sollten die Daten auch im März noch fehlen.